

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Lindenbornstraße 15-19, 50823 Köln

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass die Gemeinschaftsgrundschule Lindenbornstraße 15-19, 50823 Köln, den Eigennamen

„Jenaplan-Schule Lindenbornstraße“

erhält.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass der beantragte Eigenname

„Jenaplan-Schule Lindenbornstraße“

für die Gemeinschaftsgrundschule Lindenbornstraße 15-19, 50823 Köln, abgelehnt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Lindenbornstraße 15-19, 50823 Köln (Ehrenfeld), beantragt nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz die Namensgebung „JenaplanSchule Lindenbornstraße“.

Der Jena-Plan ist ein Schulentwicklungskonzept, das von dem Pädagogen Peter Petersen 1927 erdacht und begründet wurde. Mit der Namensgebung soll nicht die Person Peter Petersen geehrt werden, sondern das von ihm entwickelte Schul- und Lernkonzept.

Nach Ziffer IV Nr. 4 der Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schule kann die Identifikation einer Schule durch einen besonderen Eigennamen ausgedrückt werden, der auf das konkret entwickelte Schulprogramm zurück zu führen ist bzw. das besondere Engagement einer Schule hervorhebt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung des Schulprogramms nicht automatisch zur Änderung des Schulnamens führen kann.

Die beantragte Namensgebung widerspricht nicht den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen.

Auch das Zentrale Namensarchiv sowie das Historische Archiv haben gegen die beantragte Benennung keine Bedenken erhoben, allerdings sollte die Schreibweise auf „**Jenaplan-Schule Lindenbornstraße**“ geändert werden. Dieser Schreibweise hat auch die Schulleiterin zugestimmt. Der Straßenname ist im Eigennamen mit aufzuführen, da auch andere städtische Schulen nach dem Jenaplan unterrichten.

Der begründete Antrag auf Namensgebung der GGs Lindenbornstraße ist zur Information beigefügt (Anlage 1).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.